

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Marktes Oberzenn Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses sowie der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberzenn im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“

Der Marktgemeinderat Oberzenn hat am 05.10.2022 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 05.10.2022 festgestellt. Das Planungsgebiet umfasst den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ in Oberzenn mit ca. 13.900 m² und damit die Flurstücke Nrn. 829/4 (Tlf.), 896 (Tlf.) und 901 in der Gemarkung Oberzenn. Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs ist in beiliegendem Plan dargestellt. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung. Ziel der Bauleitplanung war die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pflege“.

Mit Bescheid vom 28.12.2022 (Aktenzeichen 43-6026-FNP Oberzenn) hat das Landratsamt Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberzenn in der Fassung vom 05.10.2022 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 7. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Amtsräumen des Marktes Oberzenn – Rathaus, Marktplatz 9, 91619 Oberzenn, Zimmer 16 (1. OG) – während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Markt Oberzenn	Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
Rathaus	Zu folgenden Kernzeiten ist die Einsichtnahme grundsätzlich möglich
Marktplatz 9	Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
91619 Oberzenn	Montag 13:00 bis 16:30 Uhr
Telefon: 0 98 44 / 97 99 0	Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Telefax: 0 98 44 / 97 99 79	Außerhalb der allgemeinen Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme
E-Mail: info@oberzenn.de	vereinbart werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite www.oberzenn.de >>informieren >>Bauland>>Bauleitpläne eingesehen werden. Verbindlich sind die im Rathaus ausliegenden Fassungen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

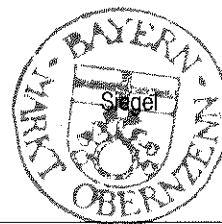
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Oberzenn (Marktplatz 9, 91619 Oberzenn) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

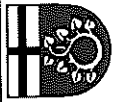
Die Behörden werden ferner auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Oberzenn, den 12. Januar 2023


Reiner Hinz
1. Bürgermeister



An die Anschlagtafeln	anzuheften am	12.01.2023	Handzeichen für die Erledigung:
	abzunehmen am	14.02.2023	Handzeichen für die Erledigung:



Markt Obernzenn

7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Kartenausschnitt (Lageplan)

der als Anlage der Bekanntmachung vom 12.01.2023 beigefügt ist.

■ Räumlicher Geltungsbereich 7. Änderung FNP/LP

Der Kartenausschnitt (Lageplan) mit der Abgrenzung des Plangebietes kann bei der Marktgemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Markt Obernzenn, 12.01.2023

Reiner Hymnagel
Erster Bürgermeister

